

Änderungen der IAAF Wettkampfregeln 2012

- Eine Anzahl von Änderungen (75) wurden bei der Council Sitzung im April und 3 beim IAAF Kongress im August 2011 angenommen.
- Die Änderungen werden gültig ab 1. November 2011.
- Einige sind die Bestätigung von Zwischenänderungen (interim) durch das Council im April 2011 und der Gültigkeit ab 1. Mai 2011.
- Der aktuelle wortwörtliche Text der Regeländerungen wurde für diese Präsentation angepasst und muss nicht mit dem späteren Wortlaut identisch sein.
- *Kommentierungen sind kursiv dargestellt*

- Die endgültige Version dieser Regeländerungen ist in der neuen 2012-2013 Ausgabe der IAAF Competition Rules enthalten.

http://www.iaaf.org/mm/Document/06/28/26/62826_PDF_English.pdf

- Es werden auch redaktionelle Änderungen und Interpretationen im *The Referee* enthalten sein, welcher online zur Verfügung steht:

http://www.iaaf.org/mm/Document/Competitions/TechnicalArea/05/10/27/20101111033728_httppostedfile_The_Referee_2010_final_online_22802.pdf

- Die deutsche Fassung wird mit Ausgabe 2012 der Internationalen Wettkampfregeln erhältlich sein

Die Zahl der für jede Kategorie zu berufenden Offiziellen, das wie, wann und durch wen ist in den aktuellen technischen Bestimmungen der IAAF (oder der Gebietsverbände) festzulegen.

Die bisherigen Festlegungen, wer wen wann beruft wurde aus dem Regelwerk entfernt und wird jetzt in den Bestimmungen zu den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.

Die Reise- und Unterbringungskosten für jeden Einzelnen von der IAAF oder einem Gebietsverband nach dieser Regel oder Regel 3.2 Berufenen sind vom Veranstalter der Veranstaltung gemäß den entsprechenden Bestimmungen zu bezahlen.

Die bisherigen Festlegungen, wer bezahlt wurde aus dem Regelwerk entfernt und wird jetzt in den Bestimmungen zu den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.

Regel 112 Technischer Delegierter



Die Technischen Delegierten erstellen **entsprechend dem Fortschritt der Vorbereitung der Veranstaltung schriftliche Berichte und arbeiten mit den Organisationsdelegierten zusammen.**

Zusätzlich müssen die Technischen Delegierten:

- a dem zuständigen Gremium Vorschläge für den Zeitplan der Wettbewerbe und für die Meldennormen unterbreiten.**
- b die Liste der zu benutzenden Geräte festlegen und entscheiden ob Wettkämpfer ihre eigenen Geräte benutzen dürfen oder solche vorgesehen durch den Veranstalter.**
- c sicherstellen, dass die technischen Bestimmungen den teilnehmenden Mitgliedsverbänden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
- d sind für alle anderen technischen Vorbereitungen verantwortlich, die zur Durchführung der Leichtathletikwettbewerbe notwendig sind.
- e die Meldungen kontrollieren und haben das Recht, sie aus technischen Gründen oder gemäß Regel 146.1 abzulehnen (Ablehnungen aus anderen, nicht technischen Gründen müssen das Ergebnis einer Entscheidung des jeweiligen IAAF- oder Area-Councils sein).
- f die Qualifikationsnormen für die technischen Wettbewerbe bestimmen und legen die Grundlage für die Durchführung von Vorrunden in Bahnwettbewerben fest.**
- g die Einteilung der Vorrunden sowie die Gruppen für die Mehrkämpfe festlegen.
- h bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c und f den Vorsitz bei der Technischen Besprechung führen und weisen die Technischen Offiziellen ein.

Neu geordnet.

~~Er ist auch berechtigt, eine Untersuchung zur Geschlechtsbestimmung eines Athleten anzuordnen, wenn er das für notwendig erachtet.~~

Wurde zum 1.Mai 2011 gestrichen, da die Geschlechtsbestimmung in Regel 141 neu definiert wurde.

**ein Obmann und eine ausreichende Zahl an
Assistenten für die Transponder-Zeitnahme,**

*Ergänzung Obmann Transponder-Zeitnahme
Anpassung an Obmann Zielbildauswertung.*

Regel 123 Leiter Wettkampfvorbereitung



a sicherzustellen, dass die Laufbahn, die Anlaufbahnen, die Wettkampfanlagen für die technischen Wettbewerbe sowie alle Anlagenausstattungen und Wettkampfgeräte den Regeln entsprechen.

b für das Aufstellen und Entfernen der Anlagen und Geräten in Übereinstimmung mit dem Stell- und Ablaufplan für die Veranstaltung wie er von den Technischen Delegierten genehmigt wurde

c sicherzustellen, dass die Wettkampfbereiche in Übereinstimmung mit diesem Plan wettkampfbereit sind.

d für die Prüfung und Markierung aller persönlichen Geräte, die für den Wettkampf in Übereinstimmung mit Regel 187.2 zugelassen sind.

e sicherzustellen, dass die notwendige Zertifizierung nach Regel 135 vor der Veranstaltung erfolgt ist.

Die Aufgaben war bisher nichts so deutlich definiert. Bisher existierte nur a

Regel 125.2 Schiedsrichter



Die Schiedsrichter stellen sicher, dass die Wettkampfregeln (und die anzuwendenden Durchführungsbestimmungen) eingehalten werden und entscheiden alle Angelegenheiten, die während der Veranstaltung **(beginnend im Aufwämbereich und Callroom sowie bis nach der Veranstaltung einschließlich der Siegerehrung)** auftreten und für die es in diesen Regeln (oder in den anzuwendenden Durchführungsbestimmungen) keine Regelung gibt.

Nationale Bestimmung DLV

Für disziplinarische Maßnahmen zwischen Mixed Zone und Siegerehrung ist der Wettkampfleiter zuständig.

Der Schiedsrichter hat mit dieser Definition neben dem Wettkampfbereich auch den Bereich ab Mixed Zone bis zur Siegerehrung abzudecken. Zur Umsetzung wurde national beschlossen die Zuständigkeit dem Wettkampfleiter zu zuordnen.

Regel 125.2 Schiedsrichter



Im Fall einer disziplinarischen Angelegenheit besitzt der Schiedsrichter Callroom die Entscheidungsbefugnis vom **Aufwämbereich** bis zur Wettkampfstätte. **In allen anderen Angelegenheiten hat der jeweilige Schiedsrichter für den Wettbewerb, an dem der Wettkämpfer teilnimmt oder teilgenommen hat, die Entscheidungsbefugnis.**

Abgrenzung der Aufgabenbereiche Schiedsrichter Callroom zu den anderen Schiedsrichtern.

Der Schiedsrichter soll jede Entscheidung (unabhängig ob sie in eigener Zuständigkeit oder als Reaktion auf einen Einspruch erfolgte) auf der Basis jedes sich ergebenden Anhaltspunktes überdenken, sofern die neue Entscheidung noch umgesetzt werden kann. Üblicherweise sollte ein solches Überdenken nur vor der Siegerehrung für den entsprechenden Wettbewerb oder einer entsprechenden Entscheidung der Jury erfolgen.

Abgleich zu 146.8.

Damit soll eine vernünftige Zeitbegrenzung festgelegt werden, bis wann ein Überdenken möglich ist.

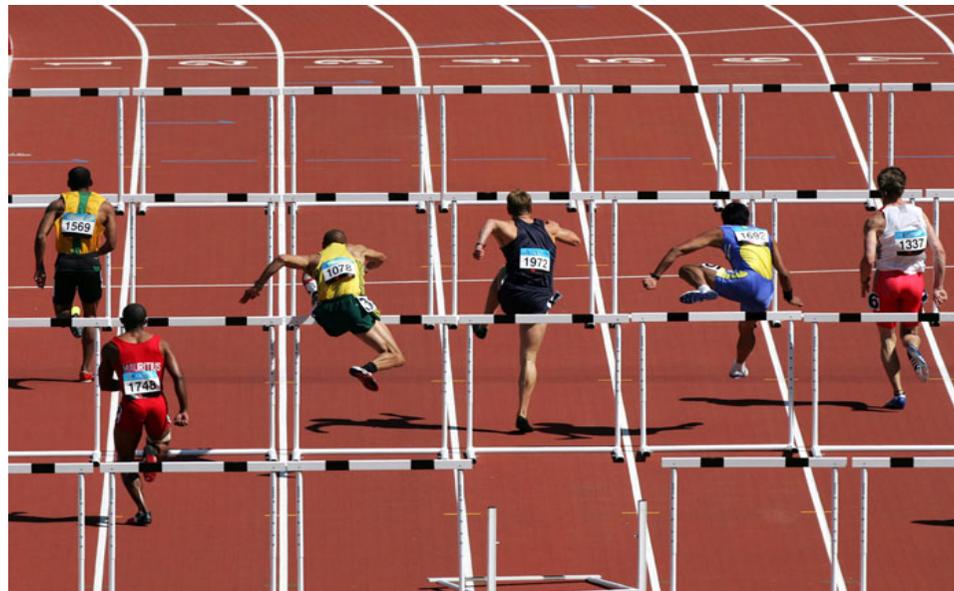
Regel 128 Zeitnehmer und Zielbildauswerter und Transponder-Zeitnehmer



1. Bei Handzeitnahme müssen entsprechend der Zahl der gemeldeten Wettkämpfer ausreichend viele Zeitnehmer eingesetzt werden. Einer von ihnen ist als Obmann zu bestimmen. Er weist die Zeitnehmer in ihre jeweiligen Aufgaben ein. Wird ein vollautomatisches Zielbildsystem **oder ein Transponder-System** benutzt, handeln die Zeitnehmer zur Absicherung bei Ausfall des Zielbildsystems.
2. Die Zeitnehmer, **Zielbildauswerter und Transponder-Zeitnehmer** handeln gemäß den Bestimmungen in Regel 165.
3. Wird ein vollautomatisches Zielbildsystem benutzt, sind ein Obmann und **eine ausreichende Zahl** an Assistenten für die Zielbildauswertung einzusetzen.
4. **Wird ein Transponder-System benutzt, sind ein Obmann und eine ausreichende Zahl an Assistenten für Transponderzeitnahme einzusetzen.**

Ergänzung durch Einführung des Obmanns Transponder-Zeitnahme.

Allgemeine Bestimmungen



Die Teilnahme an Wettkämpfen gemäß diesen Regeln kann wie folgt nach Altersklassen unterteilt erfolgen :

Youth Boys and Girls (*U 18*): jeder Athlet, der am 31.12. des Wettkampfjahres 16 oder 17 Jahre alt ist,
Junior Men und Women (*U 20*): jeder Athlet, der am 31.12. des Wettkampfjahres 18 oder 19 Jahre alt ist,
Master Men und Women: jeder Athlet, der seinen 35. Geburtstag erreicht hat

Die Unterscheidung bei den Senioren nach Veranstaltungen im Stadion und außerhalb entfällt.

Regel 141.2 Alters- und Geschlechtsklassen



Ein Wettkämpfer ist an Veranstaltungen einer Altersklasse nach diesen Regeln teilnahmeberechtigt, wenn er innerhalb der vorgeannten Altersbereiche der relevanten Altersklasse ist. Er muss in der Lage sein, sein Alter durch einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Ein Wettkämpfer der einen solchen Nachweis nicht erbringen kann oder will, ist nicht teilnahmeberechtigt .

*Der Nachweis des Alters ist über einen Reisepass, Personalausweis oder ähnliches Dokument zu erbringen.
Gültig seit 1.Mai 2011*

- 3. Veranstaltungen nach diesen Regeln werden nach Wettbewerben von Männern und Frauen unterschieden (wenn nicht im Rahmen der Bestimmungen nach Regel 147 ein gemischter Wettbewerb organisiert wurde).**
- 4. Ein Wettkämpfer ist berechtigt an Wettbewerben der Männer teilzunehmen, wenn er von Gesetzes wegen ein Mann und nach den Regeln und Bestimmungen teilnahmeberechtigt ist.**
- 5. Eine Wettkämpferin ist berechtigt an Wettbewerben der Frauen teilzunehmen, wenn sie von Gesetzes wegen eine Frau und nach den Regeln und Bestimmungen teilnahmeberechtigt ist.**

Neue geschlechtsspezifische Definitionen.

Gültig seit 1. Mai 2011

6. Das Council hat Bestimmungen zu genehmigen, um die Zulassung zu Wettbewerben der Frauen zu regeln für

- (a) Frauen, die sich einer Geschlechtsumwandlung vom Mann zur Frau unterzogen haben und**
- (b) für Frauen mit Hyperandrogenismus.**

Ein Wettkämpfer, der an der Erfüllung der relevanten Bestimmungen scheitert oder sie verweigert, ist nicht teilnahmeberechtigt.

Neue geschlechtsspezifische Definitionen.

Gültig seit 1.Mai 2011

Nationale Bestimmung DLV

Athleten, die grundsätzlich ein gültiges Teilnahmerecht haben, aber deren Teilnahme z.B. durch Beschränkung auf Teilnehmer einer bestimmten Verbandsorganisation ausgeschlossen ist, können vom Wettkampfleiter 'außer Wertung' aufgenommen werden. In diesem Fall sind sie nur an der ersten Runde eines Laufwettbewerbes bzw. den ersten drei Versuchen eines technischen Wettbewerbes teilnahmeberechtigt.

Klärung wie mit Wettkämpfern „außer Wertung“ zu verfahren ist.

Regel 143.1 Kleidung, Schuhe und Startnummer



Anmerkung: Die zuständige Verbandsebene kann in den Bestimmungen für eine Veranstaltung festlegen, dass die Trikots der Wettkämpfer auf der Vorder- und Rückseite die gleiche Farbe haben müssen.

Nationale Bestimmung DLV: Trikots müssen bei allen Veranstaltungen spätestens ab 2014 die gleiche Farbe auf Vorder- und Rückseite haben.

Im Regelwerk wollte man sich nicht eindeutig zur Farbe des Trikots festlegen sonder hat es zu den Bestimmungen für verschiedenen Veranstaltungen gepackt



Regel 144.2 Unterstützung der Wettkämpfer



(a) das Schrittmachen durch nicht am selben Wettkampf beteiligte Personen, durch überrundete oder zu überrundende Wettkämpfer oder durch technisches Gerät jeder Art (**außer solchen nach Regel 144.2g erlaubten**),

Regel 144.2 wurde umsortiert a – c sind Unterstützungen, die nicht erlaubt sind und d – g sind zugelassene. Bei Gerät wurde eine Ergänzung vorgenommen, um Ausnahmen definieren zu können.

(g) Geräte, die der Wettkämpfer während des Laufes mitführt und die zur Messung der Herzfrequenz, der Geschwindigkeit oder zum Schrittzählen geeignet sind, sofern diese nicht zur Kommunikation mit einer anderen Person genutzt werden können.

Pulsmessgeräte gehören damit nicht zur unerlaubten Unterstützung.

Regel 146.3 Einsprüche und Berufungen



Jeder Einspruch muss von einem Wettkämpfer, einer in seinem Namen handelnden Person oder von einem offiziellen Vertreter einer Mannschaft mündlich dem Schiedsrichter vorgetragen werden. Diese Person oder diese Mannschaft darf nur dann Einspruch einlegen, **wenn sie an derselben Runde des Wettbewerbs teilnimmt, auf den sich der Einspruch (oder die nachfolgende Berufung) bezieht (oder wenn sie an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der eine Mannschaftspunktwertung erfolgt).**

Klarstellung:

„muss ein berechtigtes Interesse an dem betreffenden Wettbewerb haben“ war nicht deutlich genug

Regel 146.6 Einsprüche und Berufungen



...

Sie ist schriftlich abzufassen und **vom Wettkämpfer**, von einem vom **Wettkämpfer Beauftragten** oder vom Team beauftragten Offiziellen zu unterzeichnen. Als Gebühr müssen US \$ 100 oder der Gegenwert in anderer Währung beigefügt werden, die bei Zurückweisung der Berufung verfällt.

Ein Wettkämpfer oder Team kann nur dann Berufung einlegen, wenn er an derselben Runde des Wettbewerbs teilnimmt, auf den sich die Berufung bezieht (oder wenn er an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der eine Mannschaftspunktwertung erfolgt).

*Einsprüche sollen nur möglich sein, wenn man direkt betroffen ist.
Anpassung an 146.3*

Regel 146.8 Einsprüche und Berufungen



Die Jury soll eine Entscheidung neu überdenken, wenn neue schlüssige Beweismittel vorgebracht werden, vorausgesetzt, die neue Entscheidung kann umgesetzt werden.

Normalerweise sollte ein Überdenken nur dann erfolgen, wenn die Siegerehrung für den betreffenden Wettbewerb noch nicht stattgefunden hat, sofern die zuständige Verbandsorganisation die Gesamtsituation nicht anders bewertet.

Damit soll eine vernünftige Zeitbegrenzung festgelegt werden, bis wann ein Überdenken möglich ist. Aber sollten wider Erwarten Umstände eintreten kann es durch die Verbandsorganisation erneut überdacht werden.

Regel 147 Gemischte Wettbewerbe



***Anmerkung:** Wenn gemischte Wettbewerbe in technischen Wettbewerben stattfinden, sollen getrennte Ergebnislisten geführt und die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt veröffentlicht werden*

Verdeutlichung, dass bei Zusammenlegung von Wettbewerben verschiedenen Geschlechts zwei getrennte Listen zu führen sind.

Leistungen von Wettbewerben, die normalerweise im Stadion durchgeführt werden und die im konkreten Fall außerhalb klassischer Leichtathletik-Wettkampfstätten (wie z.B. solche auf Marktplätzen, Stränden oder anderen Sportstätten) erreicht wurden, sind nur dann gültig und für alle Zwecke anzuerkennen, wenn sie unter allen folgenden Bedingungen erzielt wurden:

a der nach Regel 1 bis 3 zuständige Verband hat der Veranstaltung eine Genehmigung erteilt;

***Erläuterung:* Für den Bereich des DLV muss die Genehmigung von DLV, EA oder IAAF erfolgt sein.**

Klarstellung, wann Leistungen auf Anlagen außerhalb der Stadien anerkannt werden.

b eine hinreichende Anzahl von Nationalen Technischen Offiziellen ist für die Veranstaltung benannt und dort im Einsatz;

Erläuterung: Für den Bereich des DLV muss mindestens die Verbandsaufsicht dem aktuellen Panel der Nationalen Technischen Offiziellen angehören (bzw. vom BA Wettkampforganisation als adäquat eingestuft sein) und für die Veranstaltung vom BA Wettkampforganisation eingesetzt sein.

c soweit zutreffend müssen Anlagen und Geräte den jeweiligen Regeln entsprechenden;

Erläuterung: Es ist eine amtliche Vermessung am Tage der Veranstaltung durchzuführen, und die Ergebnisse – insbesondere auch die ermittelten Neigungen – sind in einem offiziellen Protokoll festzuhalten, der Verbandsaufsicht vorzulegen und dem Veranstaltungsbericht beizufügen.

Klarstellung, wann Leistungen auf Anlagen außerhalb der Stadien anerkannt werden.

Laufwettbewerbe



Regel 162.1 Der Start



Anmerkung: Bei Wettbewerben, die außerhalb des Stadions gestartet werden, kann die Startlinie bis zu 30cm breit sein und eine beliebige Farbe haben, die sich deutlich vom Boden der Startzone unterscheidet.

Definition der Startlinie bei Veranstaltungen außerhalb des Stadions hat bisher gefehlt.

Regel 162.2 Der Start



Bei internationalen Veranstaltungen, ausgenommen den in der nachfolgenden Anmerkung erwähnten, sind die Kommandos des Starters in seiner Sprache, in Englisch oder in Französisch zu geben

a Bei Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich 4x200m, 4x400m **und Schwedenstaffel gemäß Regel 170.1)** lauten die Kommandos »Auf die Plätze« und »Fertig«.

b In Läufen länger als 400m (**außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel**) lautet das Kommando „Auf die Plätze“.

Alle Läufe sind vom Starter mit einem Schuss aus einem nach oben gerichteten Revolver zu starten.

Durch offizielle Einführung der Schwedenstaffel wurden Anpassungen bei der Startregel 162.2-6 notwendig

Regel 162.4 Der Start



In Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) sind alle Starts aus dem Stand zu machen. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ muss der Läufer auf die Startlinie zugehen und seine Startposition hinter der Startlinie einnehmen (und vollständig innerhalb seiner ihm zugewiesenen Bahn, wenn der Lauf in Bahnen gestartet wird). Ein Wettkämpfer darf in seiner Startstellung **keinen Teil** des Bodens mit einer oder beiden Händen **und/oder die Startlinie oder den Boden davor mit den Füßen berühren**. Wenn sobald der Starter davon überzeugt ist, dass alle **Wettkämpfer ruhig in der korrekten Startstellung verharren**, ist der Revolver abzufeuern.

Klarstellung zur Fertigstellung.

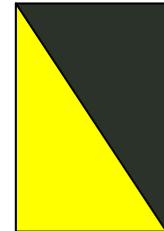
Regel 162.8 Der Start



Im Fall eines Fehlstarts verfahren die Startordner wie folgt:

Ausgenommen beim Mehrkampf müssen sie den/die für den Fehlstart verantwortlichen Läufer disqualifizieren, indem sie ihm eine vor ihm hochgehaltene **rot-schwarze (diagonal halbierte)** Karte zeigen und an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufziehen.

Im Mehrkampf ist/sind im Fall eines ersten Fehlstarts der/die für den Fehlstart verantwortliche/n Läufer durch Zeigen einer vor ihm/ihnen hochgehaltenen **gelb-schwarzen (diagonal halbierten) Karte** zu verwarnen und gleichzeitig ist an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufzuziehen. Zugleich sind alle anderen Läufer des Laufes von einem oder mehreren Startordnern durch vor ihnen hochgehaltene **gelb-schwarze (diagonal halbierten) Karten** davor zu warnen, dass jeder, der einen weiteren Fehlstart begeht, disqualifiziert wird. Im Fall weiterer Fehlstarts ist/sind der/die für den Fehlstart verantwortliche(n) Läufer zu disqualifizieren und ihm/ihnen eine **rot-schwarze** Karte zu zeigen und an den jeweiligen Bahnkästen die entsprechende Anzeige aufzuziehen.



Einführung einer neuen Karten zur Unterscheidung, ob es sich um einen Fehlstart handelt oder um eine disziplinarische Maßnahme durch den Schiedsrichter. Die Anzeige an den Bahnkästen bleibt bei gelb und rot.

Regel 163. 4 Der Lauf – Bahn-Übertretung



...dadurch keinen wesentlichen Vorteil gewinnt und dabei keinen anderen Läufer **rempelt oder sperrt**, um ihn am Fortkommen zu hindern.

Anmerkung: Ein wesentlicher Vorteil schließt die auf irgendeine Weise erzielte Verbesserung der Position ein, einschließlich der Rückkehr in den Lauf aus einer „eingesperrten“ Position, bei der man jenseits der Innenkante der Laufbahn getreten oder gelaufen war.

Die Änderung erfolgt um konsistent zu 163.2 zu sein und klarzustellen, dass ein Wettkämpfer, wenn er eingesperrt ist, nicht nach Innen ausweichen kann.

Regel 163.9 Der Lauf – Windmessung



Nicht-mechanische Windmessgeräte müssen bei allen Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, d, e, f, g und h benutzt werden und sind Voraussetzung für die Anerkennung eines Weltrekords.

*Die Einschränkung auf Ultraschall wurde aufgehoben.
Gültig seit Mai 2011.*



Regel 164.1 Das Ziel



Anmerkung: Bei Wettbewerben, die außerhalb des Stadions enden, kann die Ziellinie bis zu 30 cm breit sein und eine beliebige Farbe haben, die sich deutlich vom Boden im Zielbereich unterscheidet.

Definition der Ziellinie bei Veranstaltungen außerhalb des Stadions hat bisher gefehlt.

Regel 165.25 Zeitmessung und Zielbild



Der Obmann Transponder-Zeitmessung ist für das Funktionieren des Systems verantwortlich. Vor Beginn der Veranstaltung trifft er sich mit dem technischen Personal, um sich mit der Anlage vertraut zu machen. Er hat die Überprüfung der Anlage zu überwachen und sicher zu stellen, dass das Überqueren der Ziellinie mit dem Transponder die Endzeit des Wettkämpfers aufzeichnet. Wenn nötig soll er zusammen mit dem Schiedsrichter dafür sorgen, dass die Vorbereitungen für die Anwendung der Regel 165.24f getroffen werden.

Analog zum Obmann Zielbildauswertung wurde der Obmann Transponder-Zeitmessung eingeführt.

...Eine Ausnahme sind vorgeschaltete Qualifikationsrunden für Wettkämpfer, die die vorgegebenen Qualifikationsleistungen für die Veranstaltung nicht erfüllt haben. Diese können nach Maßgabe der zuständigen Organisation bei Veranstaltungen nach Regel 1.1a, b, c und f angesetzt werden.

Die Anpassung wurde notwendig, damit das Vorgehen, das das Council für 100m bei den Weltmeisterschaften 2011 und den Olympischen Spielen 2012 beschlossen hatte, den Regeln entspricht.

Gültig seit 1.Mai 2011

Nationale Bestimmung DLV

Durch die Ausschreibung kann dies auf Leistungen aus der vorhergehenden Runde beschränkt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung kann festgelegt werden, dass Läufern länger als 400m bei der Reihung die Leistungen aus der Bestenliste nicht mit berücksichtigt werden

Anmerkung 3: In allen 800m Läufen, einschließlich Finalläufen, in denen aus irgendeinem Grund mehr Wettkämpfer teilnehmen als Bahnen verfügbar sind, muss/ müssen der/die Technische(n) Delegierte(n) festlegen, welche Bahnen mit mehr als einem Wettkämpfer auszulosen sind.

Die Aufgabe, wer die Doppelbelegung von Bahnen festlegt, wurde den Technischen Delegierten zu geordnet. Im DLV Bereich trifft der Wettkampfleiter die Festlegung.

Nationale Bestimmung DLV

Der Wettkampfleiter kann aufgrund einer hohen Teilnehmerzahl und einer geringen Anzahl an vorherigen Runden auch anstelle eines Finals mehrere Zeitfinals ansetzen. In diesem Fall sind die Zeiten aus allen Zeitendläufen gleichberechtigt. Bezüglich der Bahnverteilung sind möglichst viele leistungsgleiche Wettkämpfer unter Berücksichtigung der Bahngruppen in einem Lauf zu berücksichtigen.

Definition von Zeitendläufen

Regel 168.7 Hürdenläufe



Außerdem muss ein Läufer disqualifiziert werden, wenn:

a sein Fuß oder Bein **im Augenblick der Überquerung neben der Hürde (an beliebiger Seite)** unter dem Niveau der Oberkante der Hürde ist.

b er nach Meinung des Schiedsrichters irgendeine Hürde bewusst umstößt

Klarstellung, dass das Berühren der Hürde noch nicht zu einer Disqualifikation führt, aber das seitliche Vorbeiziehen entscheidend ist.



Die Standardstrecken sind: 4x100m, 4x200m, 100m-200m-300m-400m Schweden-Staffel (Medley Relay), 4x400m, 4x800m, 4x1500m.

Was gibt es alles für Staffelstrecken?

Die gesamte Staffelregel wurde überarbeitet und neu sortiert

Nationale Bestimmung DLV

In den Schüleraltersklassen M/W u. j. 13 darf der Durchmesser des Staffelstabs 31,0–42,0 mm betragen. Das Gewicht ist nicht begrenzt. Die Eigenschaften und die übrigen Maße gelten unverändert auch für diesen Staffelstab.

Die nationale Bestimmung wird gestrichen, da die Altersklassen ab 11 Jahren und jünger (Kinderleichtathletik) in der IWR nicht mehr angesprochen werden.

Der Staffelstab muss während des Laufs durchgehend in der Hand getragen werden. Es ist den Läufern nicht erlaubt, Handschuhe zu tragen oder **Stoffe (außer solchen, die nach Regel 144.2f erlaubt sind) oder** Substanzen an ihren Händen aufzutragen, um den Staffelstab besser greifen zu können.

144.2f persönlichen Maßnahmen (z.B. Bandagen, Tape, Gürtel, Stütze usw.) zum Schutz und/oder aus medizinischen Gründen

... Wenn der Staffelstab so fallen gelassen wird, dass er seitlich oder in Laufrichtung fällt (einschließlich wenn er über die Ziellinie fällt), muss der Wettkämpfer, der ihn fallen ließ, nach dem er ihn aufgehoben hat, mindestens zu dem Punkt zurückkehren, wo er ihn zuletzt in der Hand hielt, bevor er den Lauf fortsetzt. Vorausgesetzt dieses Vorgehen wurde dort, wo es zutreffend ist, befolgt und kein anderer Läufer wurde beim Aufheben des Staffelstabes behindert, führt das Fallenlassen des Staffelstabs nicht zur Disqualifikation. **Andernfalls, wenn ein Wettkämpfer diese Regel nicht befolgt, muss seine Mannschaft disqualifiziert werden.**

.... Bei der Beurteilung, ob der Staffelstab innerhalb des Wechselraums übergeben wurde, ist ausschließlich die jeweilige Position des Staffelstabs maßgebend. Die Stabübergabe außerhalb des Wechselraums führt zur Disqualifikation.

Die Erklärung, dass nicht der Körper entscheidend ist wurde gelöscht. An der Beurteilung hat sich aber nichts geändert.

Jeder Teilnehmer einer Staffelmannschaft darf nur eine Teilstrecke laufen.

*Die gesamte Staffelregel wurde überarbeitet und neu sortiert.
Klarstellung.*

Der 4x100m-Lauf ist vollständig in Einzelbahnen zu laufen.

Der 4x200m-Lauf kann in einer der nachfolgenden Möglichkeiten gelaufen werden:

a vollständig in Bahnen, wo es möglich ist (vier Kurven in Bahnen),

b die ersten beiden Teilstrecken in Bahnen, ebenso wie der Teil der dritten Teilstrecke bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (drei Kurven in Bahnen),

c die erste Kurve in Bahnen bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (eine Kurve in Bahnen).

Anmerkung: Treten nicht mehr als vier Mannschaften an, kann Option (c) genutzt werden.

Beim Schwedenstaffel-Lauf (Medley Relay) sind die ersten beiden Teilstrecken in Bahnen zu laufen, ebenso wie der Teil der dritten Teilstrecke bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (zwei Kurven in Bahnen).

*Die gesamte Staffelregel wurde überarbeitet und neu sortiert.
Klarstellung.*

Der 4x400m-Lauf kann in einer der folgenden Möglichkeiten gelaufen werden: :

a die erste Teilstrecke in Bahnen, ebenso wie der Teil der zweiten Teilstrecke bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (drei Kurven in Bahnen),

b die erste Kurve in Bahnen bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (eine Kurve in Bahnen).

Anmerkung: Treten nicht mehr als vier Mannschaften an, kann Option (b) genutzt werden.

Der 4x800m-Lauf kann in einer der folgenden Möglichkeiten gelaufen werden:

a die erste Teilstrecke in Bahnen, bis zur näherliegenden Kante der Übergangslinie, wie sie in Regel 163.5 beschrieben ist, wo die Wettkämpfer ihre jeweiligen Bahnen verlassen dürfen (eine Kurve in Bahnen),

b ohne Bahnen zu benutzen.

Anmerkung: Treten nicht mehr als vier Mannschaften an, kann Option (b) genutzt werden.

Der 4x1500m-Lauf ist ohne Benützung von Einzelbahnen zu laufen.

Beim 4x100m- und 4x200m-Lauf dürfen alle Läufer, außer dem ersten, **und in der Schwedenstaffel dürfen nur der zweite und dritte Läufer**, höchstens 10m vor dem Wechselraum anlaufen (siehe Regel 170.3). In jeder Bahn ist diese erweiterte Anlaufzone deutlich zu kennzeichnen. **Befolgt ein Wettkämpfer diese Regel nicht, ist seine Mannschaft zu disqualifizieren.**

Wegen Einführung der Schwedenstaffel ist die Ergänzung notwendig.

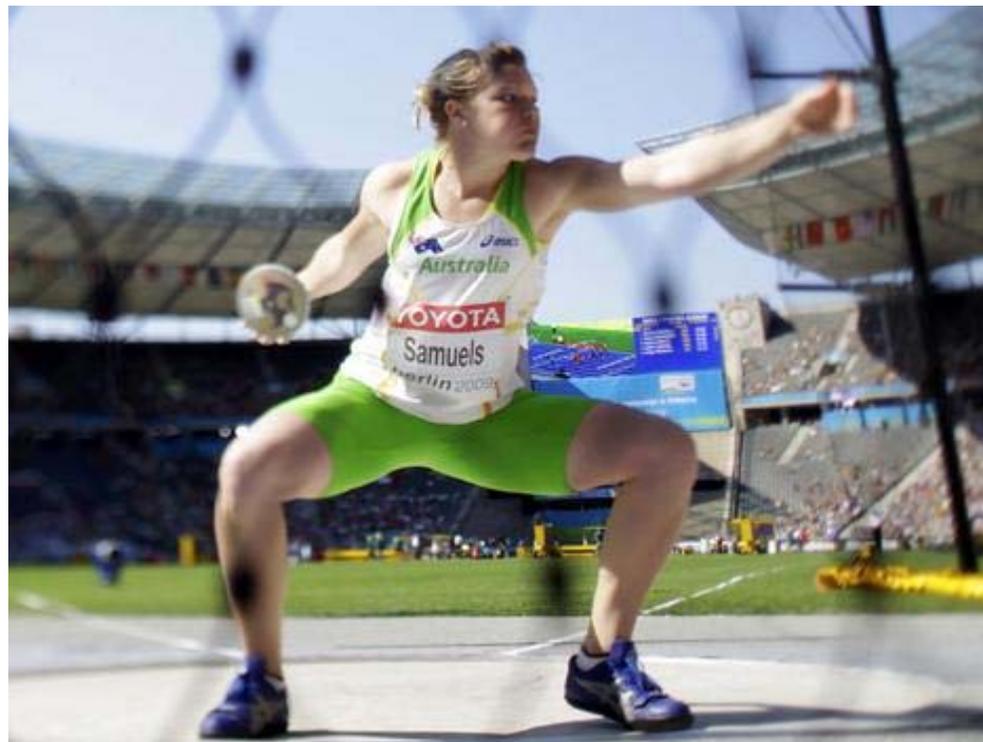
Bei den 4x400m-, **4x800m- und 4x1500m-Läufen und beim letzten Wechsel in der Schwedenstaffel** ist es Wettkämpfern nicht erlaubt, außerhalb ihrer Wechselzone anzulaufen, sondern sie müssen innerhalb dieser Zone ablaufen. **Wenn ein Wettkämpfer diese Regel nicht befolgt, ist seine Mannschaft zu disqualifizieren.**

Wegen Einführung der Schwedenstaffel ist die Ergänzung notwendig.

Die Läufer der letzten Teilstrecke der Schwedenstaffel und die Läufer der dritten und vierten Teilstrecke im 4x400m-Lauf müssen sich auf Anweisung des dafür bestimmten Offiziellen selbstständig

Wegen Einführung der Schwedenstaffel ist die Ergänzung notwendig.

Technische Wettbewerbe



Regel 180.2 Allgemeine Bestimmungen Aufwärmen am Wettkampfsplatz



Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Wettkämpfern nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungs-zwecke

- a die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen,
- b die Stabhochsprungstäbe zu benutzen,**
- c die Geräte zu benutzen,
- d den Stoß-/Wurfbereich oder den Sektor mit oder ohne Geräte zu betreten.

Damit wurden die Sprungstäbe den Geräten gleichgestellt.

Die Gefährdung bzw. die Störung durch das Üben mit Stäben im Wettkampfbereich wird damit unterbunden.

Regel 180.4 Allgemeine Bestimmungen - Reihenfolge



Die Wettkämpfer führen ihre Versuche in der ausgelosten Reihenfolge aus. **Ein Missachten führt zur Anwendung von Regel 125.5 und 145.2.** Finden Qualifikationsrunden (*oder Ausscheidungen*) statt, muss für das Finale neu ausgelost werden (siehe auch Regel 180.5).

Die Vorgehensweise bei Missachtung war bisher nur im Referee niedergeschrieben, gehört aber ins Regelwerk. Von der Auswirkung her hat sich nichts geändert.

Regel 180.5 Allgemeine Bestimmungen - Versuche



Im Fall des letzten Qualifikationsplatz, wenn zwei oder mehr Athleten die gleiche beste Leistung haben, ist Regel 180.19 anzuwenden. Wenn sich dabei ein Gleichstand ergibt, sind die gleichstehenden Athleten für das Finale zu berücksichtigen.

Neue Formulierung.

Von der Sache hat sich nichts geändert.

Regel 180.5a Allgemeine Bestimmungen - Versuche



werden **die letzten drei Durchgänge** in der umgekehrten Reihenfolge durchgeführt, wie der Zwischenstand dies nach den ersten drei Versuchen ausweist. ~~Die Reihenfolge des Schlussthroughangs ist in der umgekehrten Reihenfolge durchzuführen, wie der Zwischenstand dies nach dem fünften Durchgang ausweist.~~

Die Änderung der Reihenfolge nach dem 5. Durchgang entfällt.

Regel 180.5 Allgemeine Bestimmungen - Versuche



Anmerkung 3: Es ist für den Veranstalter zulässig in den Durchführungsbestimmungen festzulegen, wenn mehr als 8 Athleten in einem Wettkampf sind, dass alle Athleten 4 Versuche haben.

Sanktionierung einer Vorgehensweise, die bei Teammeetings oder Cups schon angewandt wurde.

Regel 180.8 Allgemeine Bestimmungen - Versuche



Die Wettkämpfer müssen normalerweise **per Los** in zwei oder mehr Gruppen eingeteilt werden, **aber wenn möglich so, dass Vertreter der gleichen Nation oder des gleichen Teams in verschiedenen Gruppen zu finden sind.**

Bisher gab es keine klaren Vorgaben, wie beim Setzen von Gruppen bei technischen Wettbewerben vorzugehen ist

Regel 180.18 Allgemeine Bestimmungen - Verzögerung



Der **Technische Delegierte** oder der entsprechende Schiedsrichter haben das Recht, den Wettkampfplatz **oder die Zeit des Wettbewerbes zu ändern**, wenn die Bedingungen dies nach seiner Meinung rechtfertigen. Solch ein Änderung soll nur nach Beendigung eines Durchgangs vorgenommen werden.

Anmerkung: Weder die Stärke noch der Richtungswechsel des Windes sind ausreichende Gründe für einen Änderung des Wettkampfplatzes **oder der Zeit.**

Regel 181.2 Vertikale Sprünge – Versuche



Ist ein Wettkämpfer beim Hoch- und Stabhochsprung nicht anwesend und haben alle anderen aufgeführten Wettkämpfer den Wettkampf abgeschlossen, hat der Schiedsrichter dies als Aufgabe des Wettkämpfers zu betrachten, sobald die Zeit für einen weiteren Versuch abgelaufen ist.

War früher unter 142.3 beschrieben, da dies nicht nur für parallel stattfindende Wettbewerbe gilt wurde der Text den vertikalen Sprüngen zugeordnet.



Regel 181.4 Vertikale Sprünge – Platzierung



- a Die Sprunglatte **ist** nach jedem Durchgang beim Hochsprung nicht weniger als 2cm und beim Stabhochsprung nicht weniger als 5cm **höher zu legen**.
- b Die jeweilige Steigerung der Sprunghöhe **darf** nicht zunehmen.

Kann wurde in ist bzw. darf umgeändert, damit wird die Mindeststeigerung verbindlich festgelegt. Für einen als Sieger feststehenden Wettkämpfer bleibt die freie Wahl.

Regel 181.4 Vertikale Sprünge – Platzierung



Erläuterung: Dies gilt auch für Europarekorde und nationale Rekorde, wenn die entsprechende Sprunghöhe für alle noch im Wettkampf verbliebenen Wettkämpfer ein solcher Rekord wäre. **Für den Bereich des DLV gilt es auch, wenn die entsprechende Sprunghöhe für alle noch verbliebenen Wettkämpfer eine gemeinsame Qualifikationsleistung für eine höherrangige Veranstaltung ist.**

*Damit kann National auch eine Sprunghöhe von Wettkämpfern **gemeinsam** festgelegt werden, wenn es um eine **gemeinsame** Qualifikationshöhe geht und nicht nur um den Deutschen Rekord.*

Regel 181.8 d Vertikale Sprünge - Platzierung



betrifft es den ersten Platz, ist in Übereinstimmung mit Regel 181.9 zwischen diesen Wettkämpfern ein Stichkampf durchzuführen, es sei denn, es wird anderweitig entschieden, entweder nach Vorgaben in den Technischen Durchführungsbestimmungen, die für die Veranstaltung gelten, oder während der Veranstaltung, **aber vor Beginn des Wettbewerbes**, durch den Technischen Delegierten der Veranstaltung, oder durch den Schiedsrichter, wenn ein Technischer Delegierter nicht berufen ist.

Klarstellung bis wann entschieden werden muss, ob es einen Stichkampf geben kann.

Regel 181.9 neu Vertikale Sprünge Stichkampf



- e Springt ein Wettkämpfer bei einer Höhe nicht, verwirkt er automatisch jeden Anspruch auf den **besseren** Platz. Bleibt danach nur noch ein Wettkämpfer übrig, ist dieser zum Sieger zu erklären, ungeachtet ob er diese Höhe **versucht** hat .

Es kommt nicht aufs Überspringen an sondern nur, dass er einen Versuch unternimmt, d.h. es reicht anzulaufen oder sich nur hinzustellen und die Versuchszeit ablaufen zu lassen.

Nationale Bestimmung DLV

Ein Anlauf über eine mobile Anlaufbahn (Laufsteg) ist zulässig, wenn diese von einem Beauftragten des BA Wettkampforganisation überprüft worden ist. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: feste Verbindung mit dem Untergrund, Laservermessung des zulässigen Gefälles in Anlaufrichtung, sichtbare Versteifung im Absprungbereich.

Dies nationale Bestimmung wurde gestrichen und durch ein neues Verfahren ersetzt, das in Regel 149.2 beschrieben ist.

Regel 183.11 Stabhochsprung



Der Sprungstab darf am Griffende (zum Schutz der Hand) mit Lagen von Klebeband und am unteren Ende (zum Schutz des Stabes) mit Klebeband und/oder jedem anderen geeigneten Material umgeben sein. Klebeband am Griffende muss gleichmäßig aufgetragen sein mit Ausnahme der üblichen Überlappungen und darf insbesondere nicht zu einer abrupten Veränderung des Durchmessers führen, wie etwa der Bildung einer Art „Ring“ am Stab.

Gültig seit 1.Mai 2011



Regel 183.12 Stabhochsprung



Bei Veranstaltungen gemäß Regel 1.1a, b, c, e und f darf die Aufsprungmatte nicht kleiner als 6m lang (hinter der Null-Linie und ohne Vorkissen), 6m breit und 0,8m hoch sein. Für andere Veranstaltungen soll die Aufsprungmatte nicht kleiner als 5m lang (ohne Vorkissen) und 5m breit sein. **Die Vorkissen müssen in allen Fällen mindestens 2m lang sein.**

Eindeutige Vorgabe für die Länge des Vorkissens um mehr Sicherheit zu erreichen

Regel 184 Allgemeine Bestimmungen Horizontale Sprünge



Anlaufbahn

1. Die Länge der Anlaufbahn muss, gemessen von der jeweiligen Absprunglinie, **mindestens 40m und wo es Bedingungen erlauben 45m** betragen. Sie hat eine Breite von 122cm (± 1 cm) und muss auf beiden Seiten mit 5cm breiten weißen Linien gekennzeichnet sein.
 - ***Anmerkung:*** Bei allen vor dem 1. Januar 2004 errichteten Leichtathletikanlagen kann die Anlaufbahn eine maximale Breite von 125cm haben.
2. Die maximale Neigung der Anlaufbahn muss 1:100 betragen, und das Gesamtgefälle in Anlaufrichtung darf auf den letzten 40m nicht größer sein als 1:1000.

Neue geordnet

Teilweise wurden Regeln aus Weit- und Dreisprung nach Allgemein verschoben

Regel 184 Allgemeine Bestimmungen Horizontale Sprünge



Der Absprungbalken

3. Der Absprung muss durch einen in den Boden
4. Konstruktion. Der Absprungbalken muss rechteckig aus Holz oder einem anderen geeigneten festen Material gefertigt sein, in dem die Spikes der Schuhe der Wettkämpfer Halt finden und nicht rutschen. Er ist 122cm (± 1 cm) lang, 20cm ($\pm 0,2$ cm) breit und **nicht mehr als** 10cm dick (*siehe nachstehende Zeichnung*). Er muss weiß sein.
5. Einlagebrett. Das Einlagebrett besteht aus einem festen Brett, das 10cm ($\pm 0,2$ cm) breit und 122cm (± 1 cm) lang ist.
...

Neue geordnet

Teilweise wurden Regeln aus Weit- und Dreisprung nach Allgemein verschoben

Regel 184 Allgemeine Bestimmungen Horizontale Sprünge



Die Sprunggrube

6. Die Sprunggrube ist mindestens 275cm und höchstens 300cm breit. Wenn möglich ist sie so anzulegen, dass die Mitte der Sprunggrube in Verlängerung der der Mitte der Anlaufbahn liegt.
 - **Anmerkung:** *Entspricht die Achse der Anlaufbahn nicht der Mitte der Sprunggrube, ist die Sprunggrube mit einem Band oder ggf. mit zwei Bändern abzugrenzen, so dass die obige Bedingung erfüllt wird (siehe Zeichnung).*
7. Die Sprunggrube soll mit weichem feuchtem Sand gefüllt sein, dessen Oberfläche niveaugleich mit dem Absprungbalken sein muss.
 - **Erläuterung:** *Der Sand soll eine Körnung von 0,2mm bis 2mm haben.*

Neue geordnet

Teilweise wurden Regeln aus Weit- und Dreisprung nach Allgemein verschoben

Regel 184 Allgemeine Bestimmungen Horizontale Sprünge



Weitenmessung

8. Die Messung eines jeden Sprunges ist unmittelbar nach dem Versuch durchzuführen.

...

Windmessung

...

12. Das Windmessgerät ist das Gleiche wie das in den Regeln 163.8 und 163.9 beschriebene. Es muss betrieben werden, wie dies in Regel 163.11 und 163.12 beschrieben ist und abgelesen werden entsprechend Regel 163.13.

Neue geordnet

Teilweise wurden Regeln aus Weit- und Dreisprung nach Allgemein verschoben

Nationale Bestimmung DLV

Bei Wettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 wird kein Wind gemessen.

Bei m. U14, m. U13, w. U14 und w. U13 (ehemaligen Schülern/innen B) wird nach wie vor keine Windmessung durchgeführt. Gilt auch für Läufe (Regel 163.12)

Regel 185.1 Weitsprung Der Wettkampf



- c während des Anlaufs oder des Sprungs irgendeine Art von Salto ausführt, oder
- d **nach dem Absprung, aber vor der ersten Berührung der Sprunggrube die Anlaufbahn oder den Boden außerhalb der Anlaufbahn oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, oder**

Alt c (den Boden zwischen der Absprungrinie und der Sprunggrube berührt) entfällt und wurde in d neu formuliert

Regel 185.1 Weitsprung Der Wettkampf



Anmerkung 3: Es ist kein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer bei der Landung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt, es sei denn, bei der Berührung liegt ein Verstoß gegen Regel 185.1d oder e vor.

Da c entfallen ist und es mit d eine neue Formulierung zur Bodenberührung gibt, musste auch Anmerkung 3 angepasst werden.

Regel 185.4 Weitsprung Absprungbalken



Nationale Bestimmung DLV

Absprungsfläche

Bei den Weitsprungwettbewerben der männlichen und weiblichen Jugend U14 ist eine 80cm-Absprungsfläche zulässig. Diese erstreckt sich

Bei m. U14, m. U13, w. U14 und w. U13 (ehemaligen Schülern/innen B) bleibt die Möglichkeit des Springens aus der Zone erhalten.

Regel 186.1 Dreisprung Der Wettkampf



Auf den Dreisprung sind die Regeln **184 und 185** mit folgenden **Abweichungen** anzuwenden:

Der Wettkampf

1. Der Dreisprung setzt sich aus einem Hop, einem Step und einem Jump zusammen, und zwar in dieser Reihenfolge.

2. Der Hop muss so ausgeführt werden, dass der Wettkämpfer zuerst auf dem Fuß landet, mit dem er abgesprungen ist; beim Step landet er auf dem anderen Fuß, mit dem er auch den abschließenden Jump ausführt.

Es ist kein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer während der Sprünge mit dem "Nachziehbein" den Boden berührt.

Anmerkung: Regel 185.1d ist nicht auf die üblichen Landungen der Hop- und Step-Phasen anzuwenden.

Verweis auf die Weitsprung Regeln, dass diese mit Ausnahmen auch beim Dreisprung anzuwenden sind

Regel 187.1 Allgemeine Bestimmungen – Offizielle Geräte



Einführung 500gr Speer, 3 kg Kugel und Hammer bei der weiblichen Jugend U18

National wird der Speer aber erst ab 1.1.2013 eingeführt.



Regel 187.4 Allgemeine Bestimmungen - Unterstützung



Zusätzlich **dürfen Wettkämpfer** beim **Kugelstoßen** und **Diskuswerfen** Kreide oder eine **vergleichbare Substanz auf dem Gerät** aufbringen, die **leicht entfernbar ist und keine Spuren hinterlässt**.

Etwas was in der Praxis bereits üblich war, die Übertragung der Kreide von der Hand auf das Gerät, wird jetzt offiziell erlaubt, aber die Substanz muss leicht entfernbar sein.



- a die Kugel oder den Speer anders loslässt, als es nach den Regeln 188.1 und 193.1 erlaubt ist.
- b nachdem er den Stoß-/Wurfbereich betreten hat und begonnen hat einen Stoß/Wurf auszuführen, mit irgendeinem Teil seines Körpers die Oberseite des Kreisrings (**oder die obere innere Kante**) oder den Boden außerhalb des Stoß-/ Wurfbereiches berührt,
- c beim Kugelstoß mit irgendeinem Teil seines Körpers irgendeinen Teil des Stoßbalkens, ausgenommen die Innenseite (**ohne deren obere Kante, die als Teil der Oberseite gilt**), berührt

Alter Text wurde versucht klarer zu fassen:

- a) die Kugel regelwidrig stößt (oder fallen lässt) oder den Speer regelwidrig wirft anders als in den Regeln 188.1 und 193.1 erlaubt,*
- b) wie ist mit dem Übergang von der waagrechten Fläche zur senkrechten Fläche um zu gehen. Dies gilt bereits seit 1.Mai 2011*

Regel 191.9 Hammerwurf – Hammer



Länge des Hammers (*gemessen von der Innenseite des Handgriffs*) **höchstens**

Bei 3kg und 4kg 119,5cm

Bei 5kg 120,0cm

Bei 6kg und 7,25kg 121,5cm

Ein Mindestmaß entfällt.



- c Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.13b noch immer gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in einer zweiten Disziplin usw. die höhere Punktzahl erreicht hat.
- d Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.13c noch immer gleich, bleibt es beim Gleichstand.**

Klarstellung zum Gleichstand

Hallenwettkämpfe



Regel 213.1 Rundbahn und Einzelbahn



...

Die Innenseite der Rundbahn muss entweder mit einer etwa 5cm hohen und breiten Bordkante aus geeignetem Material oder mit einer 5cm breiten weißen Linie begrenzt sein. Die Außenkante der Bordkante bzw. der Linie bildet die Innenkante der Bahn 1. Die Innenkante der Bordkante bzw. der Linie muss über die gesamte Länge der Rundbahn horizontal verlaufen, mit einem Gefälle von maximal 1:1000. **Die Bordkante auf den beiden Geraden kann entfallen und durch eine 5cm breite weiße Linie ersetzt werden.**

Konsequenz aus Regel 160.1, dass die Bordkante auf der Gerade entfallen kann.



Gehwettbewerbe



Regel 230.3a Wettkampfmäßiges Gehen - Gehrichterobmann



Bei Wettkämpfen gemäß Regel 1.1a, b, c, d und f darf der Gehrichterobmann einen Geher auch im Stadion disqualifizieren, wenn der Wettkampf im Stadion endet, oder auf den letzten 100 Metern disqualifizieren, wenn der Wettkampf ausschließlich auf der Laufbahn oder auf einem Straßenkurs stattfindet. Disqualifizieren darf der Gehrichterobmann in diesem Fall einen Geher, dessen Art der Fortbewegung offensichtlich gegen die Bestimmungen in Regel 230.1 verstößt und zwar unabhängig davon, wie viele Rote Karten für diesen Wettkämpfer zuvor bereits beim Gehrichterobmann eingegangen sind. Ein auf diese Weise vom Gehrichterobmann disqualifizierter Geher darf den Wettkampf beenden. Er muss über die Disqualifikation bei der ersten möglichen Gelegenheit, nachdem er das Rennen beendet hat, vom Obmann oder seinem Assistenten unterrichtet werden, indem ihm eine rote Kelle gezeigt wird.

Der Gehrichterobmann darf disqualifizieren auf den letzten 100 Metern unabhängig ob Stadion oder Straße

Regel 230.4 Wettkampfmäßiges Gehen – Gelbe Kelle



Ist ein Gericter nicht völlig überzeugt ist, dass ein Geher die Regel 230.1 vollinhaltlich erfüllt, soll er, wenn möglich dem Geher eine gelbe Kelle mit der Darstellung des Verstoßes zeigen.

Einem Geher darf nicht durch denselben Gericter für das selbe Vergehen nicht ein zweites Mal **eine gelbe Kelle gezeigt** werden. Der Gericter informiert den Gericterobmann nach dem Wettkampf darüber, welchen Gehern er **eine gelbe Kelle gezeigt** hat.

Der Begriff Warnhinweis wurde durch gelbe Kelle ersetzt

Regel 230.7 Wettkampfmäßiges Gehen - Start



Beim Kommando „Auf die Plätze“ hat der Starter sicherzustellen, dass kein Wettkämpfer mit dem Fuß (oder irgendeinem Teil des Körpers) die Startlinie oder den Boden davor berührt und hat dann den Lauf zu starten

Regel wurde ergänzt, um die gleiche Handhabung, wie beim Hochstart auf der Bahn zu erreichen

Gilt auch für Regel 240.6 Straßenlauf und 250.7 Crosslauf

Regel 230.9e Wettkampfmäßiges Gehen – Getränke/Schwamm...



Solche dazu ermächtigten Personen dürfen weder die Strecke betreten noch irgendeinen Wettkämpfer behindern. Sie dürfen die ~~Erfrischung/~~Verpflegung dem Wettkämpfer reichen von einer Position hinter dem Tisch oder nicht mehr als einen Meter seitlich davon, aber nicht davor.

Als Erfrischung wird definiert Wasser und Schwamm und übergeordnet der Begriff Verpflegung

Wurde bei Regel 240.8f Straßenlauf neu eingefügt

Regel 250.6 Crossläufe



Die empfohlenen Streckenlängen bei Jugend Wettbewerben sollen etwa betragen:

Youth Boys (U18) 6km

Youth Girls (U18) 4km

Für die Jugend wurde die empfohlene Streckenlänge definiert

Weltrekorde



Juniorhallenweltrekorde (*Junior Men und Junior Women - U 20 -*)

*Einführung von Junioren Hallenweltrekorden
Beim DLV werden nationale Hallenrekorde für U20 nicht
eingeführt .*

Regel 260.18 Weltrekorde Spezielle Bestimmungen



- a Die Leistung muss auf einer der Regel 140 entsprechenden **IAAF zertifizierten** Leichtathletikanlage **oder Wettkampfanlage** mit oder ohne Dach erzielt worden sein. **Bei Hallenrekorden muss auch Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Regeln 211-213 bestehen.** Die Konstruktion der Laufbahn, Anlaufbahn, des Sektors **und/oder des Stoß-/Wurfkreises** muss den Spezifikationen aus dem »IAAF Track and Field Manual« entsprechen.
- c Die Leistung **für einen Wettbewerb auf der Rundbahn muss auf einer Bahn** erzielt worden sein, deren Vermessungslinienradius auf der Außenbahn 50m nicht übersteigt, ausgenommen, die Kurve wurde mit zwei unterschiedlichen Radien angelegt und der längere der beiden Kurvenbereiche umfasst nicht mehr als 60° des 180°-Bogens.
- d **Außer bei gemäß Regel 147 durchgeführten Technischen Wettbewerben wird** die von einem Athleten in einem gemischten Wettkampf (*männliche und weibliche Teilnehmer*) erzielte Leistung nicht anerkannt.

Regel 260.21 Weltrekorde Hallenweltrekorde



- a Die Leistung muss in einer **IAAF zertifizierten Halle oder auf einer Wettkampfanlage** erzielt worden sein, die den Regeln 211 und 213 entspricht.
- b Bei Läufen von 200m und länger darf die Länge der Rundbahn nicht mehr als 201,20m (220 Yards) betragen.
- c **Die Leistung kann auf einer Rundbahn mit weniger als 200m nomineller Länge erzielt werden, vorausgesetzt die Laufstrecke ist innerhalb der Toleranz für diese Strecke.**
- d **Jede gerade Bahn muss mit Regel 213 übereinstimmen.**

Regel 260.26d Weltrekorde in technischen Wettbewerben



Bei Wurf- und Stoß-Wettbewerben muss das benutzte Gerät so schnell wie möglich auf Übereinstimmung mit den Regeln überprüft werden.

Regel 260.28 Weltrekorde in Straßenwettbewerben



- d Einer der Straßenstreckenvermesser, **die die Strecke ursprünglich vermessen haben**, oder ein anderer A- oder B-Vermesser, der im Besitz der vollständigen Messdaten und Pläne ist, muss üblicherweise durch Mitfahrt im Führungsfahrzeug bestätigen, dass auf der vermessenen Strecke gelaufen worden ist.
- e Die Strecke muss nachgeprüft werden (d.h. neu vermessen), so spät wie möglich vor dem Wettbewerb, am Wettbewerbstag oder so bald wie möglich nach dem Wettbewerb, vorzugsweise durch einen **anderen** A- oder B-Grad-Vermesser, **als jenen die** die ursprüngliche Vermessung vorgenommen haben.

Anmerkung: Wenn die Strecke ursprünglich von wenigstens 2 A- oder B-Vermessern vermessen wurde und mindestens einer davon ist beim Rennen anwesend, um die Strecke gemäß Regel 260.28d zu bestätigen, ist keine Nachprüfung nach Regel 260.28e erforderlich.

Klarstellung welche Bedingungen an die Streckenvermessung gestellt werden zur Rekordanerkennung.

Regel 260.29 Weltrekorde im Gehen auf der Straße



- a Die Strecke muss von einem **oder mehreren** IAAF/AIMS A- oder B-Vermesser vermessen sein.
- b Der Rundkurs mit einem möglichen Start und Ziel in einer Leichtathletikanlage darf nicht kürzer als 1km und nicht länger als 2,5km sein,
- c Einer der Straßenstreckenvermesser, **die** die Strecke **ursprünglich** vermessen **haben**, oder ein anderer A- oder B-Vermesser, der im Besitz der vollständigen Messdaten und Pläne ist, muss bestätigen, dass auf der vermessenen Strecke gegangen worden ist.
- d Die Strecke muss nachgeprüft werden (*d.h. neu vermessen*) **so spät wie möglich** vor dem Wettbewerb, am Wettbewerbstag oder so bald wie möglich nach dem Wettbewerb, vorzugsweise durch einen **anderen** A- oder B-Grad-Vermesser, **als jenen die** die ursprüngliche Vermessung vorgenommen haben.
Anmerkung: Wenn die Strecke ursprünglich von wenigstens 2 A oder B-Vermessern vermessen wurde und mindestens einer davon ist beim Rennen anwesend, um die Strecke gemäß Regel 260.29c zu bestätigen, ist keine Nachprüfung nach Regel 260.29d erforderlich.
- e Weltrekorde in Straßengehewettbewerben, die über Teilstrecken erzielt worden sind, müssen den in dieser Regel 260 genannten Bedingungen entsprechen. Die Teilstrecken müssen bei der Streckenvermessung mit vermessen und markiert und in Übereinstimmung mit Regel 260.29d nachgeprüft worden sein.

Anpassung an die Bedingungen für Straßenläufe

Regel 261.29 Wettbewerbe in denen Weltrekorde geführt werden



***Anmerkung:** Weltrekorde für Frauen in Straßenläufen werden nur in reinen Frauenläufen anerkannt. Die IAAF hat eine getrennte Liste von Weltbestleistungen zu führen, erzielt in gemischten Straßenwettbewerben.*

Nationale Bestimmung DLV

Deutsche Rekorde werden auch in gemischten Straßenwettbewerben anerkannt.



Danke!